

Kommissionsbericht vom 17. Juni 2021

21-62

Wahl eines Ersatzmitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Ausgangslage

Gemäss Art. 57a Abs. 3 des Justizgesetzes (JG) verfügt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über mindestens drei Ersatzmitglieder. In erster Linie geht es um die Mitwirkung in Verfahren bei Verhinderung und zur ergänzenden Unterstützung der ordentlichen Mitglieder, insbesondere in Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung. Gelegentlich werden die Ersatzmitglieder durch die ordentlichen Mitglieder bei komplexen Fragestellungen aus dem Fachbereich beigezogen.

Der Kantonsrat hat am 18. Januar 2021 den bisherigen Leitenden Fachsekretär der KESB, Tobias Wiedmer, zum ordentlichen Mitglied der KESB gewählt. Neben seiner Aufgabe als Leitender Fachsekretär war Tobias Wiedmer seit 2014 auch Ersatzmitglied der KESB. Mit der Wahl zum ordentlichen Mitglied kann er nicht gleichzeitig auch Ersatzmitglied sein. Die Wahlvorbereitungskommission hat deshalb entschieden, die Stelle eines Ersatzmitglieds der KESB zur Wiederbesetzung freizugeben, wobei eine Person aus dem Fachbereich Recht gesucht wird.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Auf die Ausschreibung hin haben sich 10 Personen für die Stelle beworben. Die Kommission hat sich entschieden, drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen, der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse sowie der eingeholten Referenzen hat die Kommission entschieden, dem Kantonsrat Sonja Caserman zur Wahl vorzuschlagen.

Sonja Caserman arbeitet seit zweieinhalb Jahren bei der KESB Schaffhausen als Fachsekretärin Recht und ist seit dem 1. März 2021 Leitende Fachsekretärin. Zuvor war sie während mehrerer Jahre Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Zürich. Sie verfügt über ausgezeichnete Rechtskenntnisse, insbesondere auch im Familienrecht und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Neben der sehr guten fachlichen Eignung ist sie als Leitende Fachsekretärin auch zeitlich äusserst flexibel. Dies ist, wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, für eine rasche Behandlung der Fälle von grossem Nutzen.

Die anderen zum Gespräch eingeladenen Personen haben ihre Bewerbung in der Folge zurückgezogen.

Die Wahlvorbereitungskommission empfiehlt, die Wahl am 5. Juli 2021 durchzuführen. Da Sonja Caserman keine Kündigungsfrist einhalten muss, ist sie per sofort für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 zu wählen.

Antrag an den Kantonsrat

Als Ersatzmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 zu wählen:

Sonja Caserman, geb. 26. November 1977

Lic. iur. Sonja Caserman ist im Kanton Zürich aufgewachsen. Nach einer Lehre als Zahntechnikerin (Abschluss 1997 als eidg. dipl. Zahntechnikerin) hat sie einige Jahre auf dem Beruf gearbeitet und danach die Maturität für Erwachsene abgelegt (Abschluss 2002, AKAD Zürich). Anschliessend studierte sie an der Uni Zürich Jus (Abschluss 2008). Während des Studiums arbeitete sie an diversen Stellen in Teilzeit (Verkauf, Sekretariat). Nach Abschluss des Jus-Studiums war sie zunächst Auditorin, dann Gerichtsschreiberin am Bezirksgericht Zürich. In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 war Sonja Caserman im Mutterschaftsurlaub. Daran anschliessend war sie wiederum für das Bezirksgericht Zürich tätig und zwar von anfangs 2011 bis Ende 2018. Sie gehörte als Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 70% zur 5. Abteilung und war dort u.a. zuständig für die selbständige Durchführung von Kinderanhörungen. Anfangs 2019 wechselte sie als Fachsekretärin Recht zur KESB Schaffhausen und ist seit dem 1. März 2021 Leitende Fachsekretärin. Sonja Caserman lebt im Konkubinatsverhältnis und hat zwei Kinder.

Wahlvorbereitungskommission

Linda De Ventura, Präsidentin *

Markus Fehr *

Marco Passafaro *

Dr. Peter Scheck *

Nihat Tektas *

Dino Tamagni, Regierungsrat

Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 17. Juni 2021